



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung der Verbandsversammlung des Entsorgungszweckverbandes Völklingen am Dienstag den 03.12.2019 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Saal 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2019
- 4 Wirtschaftsplan 2020
- 5 Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2020
- 6 Grünschnittannahmestelle
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.06.2019
- 3 Bestimmung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Oberbürgermeisterin Christiane Blatt

2019/948Informationsvorlage
öffentlich

Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung

<i>Organisationseinheit:</i> Entsorgungszweckverband	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Verbandsversammlung des Entsorgungszweckverbandes Völklingen (Information)	Ö

Sachverhalt

Die Rechtsstellung eines Zweckverbandes ist in § 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) geregelt. Soweit nicht das KGG und im Rahmen des KGG die Verbandssatzung besondere Vorschriften treffen, finden gemäß § 3 Abs. 2 KGG die für die Gemeinde geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung.

Nach der einschlägigen Vorschrift des § 33 Abs. 2 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) werden die Mitglieder des Gemeinderates vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Anlage/n

Keine

2019/966Beschlussvorlage
öffentlich

Bestellung von Mitunterzeichnern der Niederschriften über die Sitzungen der Verbandsversammlung

<i>Organisationseinheit:</i> Entsorgungszweckverband	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Verbandsversammlung des Entsorgungszweckverbandes Völklingen (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Die Verbandsversammlung beschließt, dass die Niederschriften über die Sitzungen der Verbandsversammlungen von zwei Mitgliedern, und zwar

Herrn/Frau _____

Herrn/Frau _____

zu unterzeichnen sind.

Diese Mitglieder der Verbandsversammlung fungieren gleichzeitig als Wahlhelfer bei geheimen Abstimmungen.

Sachverhalt

Die Rechtsstellung eines Zweckverbandes ist in § 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) geregelt. Soweit nicht das KGG und im Rahmen des KGG die Verbandssatzung besondere Vorschriften treffen, finden gemäß § 3 Abs. 2 KGG die für die Gemeinde geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung.

Nach der einschlägigen Vorschrift des § 47 Abs. 4 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) müssen die Niederschriften des Rates von mindestens zwei Mitgliedern unterzeichnet werden. Diese Mitglieder fungieren gleichzeitig als Wahlhelfer bei den gemäß § 46 KSVG durchzuführenden geheimen Abstimmungen.

Die Niederschrift ist von der oder von dem Vorsitzenden, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und mindestens zwei durch Beschluss der Verbandsversammlung bestimmten Mitgliedern zu unterzeichnen. Die Mitunterzeichner werden für die Dauer der Amtszeit der Verbandsversammlung bestellt.

Anlage/n

Keine

2019/945Personalvorlage
öffentlich

Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Personalmanagement	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Verbandsversammlung des Entsorgungszweckverbandes Völklingen (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Die Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2020 wird wie in der Anlage 1 ersichtlich beschlossen.

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- Beschlussentwurf Änderung Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 (öffentlich)
- Erläuterungen zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 (nichtöffentlich)
- Stellenplan 2020 (öffentlich)

Beschlussentwurf

Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2020.

Teil B Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Stelle Nr. 14, Neuschaffung einer Stelle in EG 5

Damit ist der Gesamtstellenplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen

Stellenplan 2020

Entsorgungszweckverband Völklingen

Teil A: Beamte

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer des Produktbereiches	Besoldungs- gruppe 2020		Besoldungs- gruppe 2019		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2019		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			BG	VZA	BG	VZA	BG	VZA	
Abfallwirtschaft	1	1	Geschäftsführer/in	--	A 11	1,0000	A 11	1,0000	A 11	1,0000	

HHJ = Haushaltsjahr, VJ = Vorjahr, BG= Besoldungsgruppe, VZA = Vollzeitäquivalent

Teil B: Beschäftigte

Stellenplan

Teil B: Beschäftigte

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer des Produktbereiches	Entgeltgruppe 2020		Entgeltgruppe 2019		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2019		Vermerke Erläuterungen	
	HHJ	VJ			EG	VZA	EG	VZA	EG	VZA		
Abfallwirtschaft	1	1	Meister/in	--	8	1,0000	8	1,0000	8	1,0000		
	2	2	Funktionsmeister/in	--	7	1,0000	7	1,0000	7	1,0000		
	3	3	Sachbearbeiter/in	--	5	1,0000	5	1,0000	5	1,0000		
	4	4	Sachbearbeiter/in	--	3	0,5000	3	0,5000	3	0,5000		
	5	5	Kraftfahrer/in	--	5	1,0000	5	1,0000	5	1,0000		
	6	6	Kraftfahrer/in	--	5	1,0000	5	1,0000	5	1,0000		
	7	7	Kraftfahrer/in	--	5	1,0000	5	1,0000	5	1,0000		
	8	8	Kraftfahrer/in	--	5	1,0000	5	1,0000	5	1,0000		
	9	9	Kraftfahrer/in	--	5	1,0000	5	1,0000	5	1,0000		
	10	10	Kraftfahrer/in	--	5	1,0000	5	1,0000	5	1,0000		
	11	11	Kraftfahrer/in	--	5	1,0000	5	1,0000	5	1,0000		
	12	12	Kraftfahrer/in	--	5	1,0000	5	1,0000	5	1,0000		
	13	13	Kraftfahrer/in	--	5	1,0000	5	1,0000	5	1,0000		
	14	-	Kraftfahrer/in	--	5	1,0000	-	-	-	-		Neuschaffung
	15	14	Mülllader/in	--	3	1,0000	3	1,0000	3	1,0000		
	16	15	Mülllader/in	--	3	1,0000	3	1,0000	3	1,0000		
	17	16	Mülllader/in	--	3	1,0000	3	1,0000	3	1,0000		
	18	17	Mülllader/in	--	3	1,0000	3	1,0000	3	1,0000		
	19	18	Mülllader/in	--	3	1,0000	3	1,0000	3	1,0000		
	20	19	Mülllader/in	--	3	1,0000	3	1,0000	3	1,0000		
	21	20	Mülllader/in	--	3	1,0000	3	1,0000	3	1,0000		
	22	21	Mülllader/in	--	3	1,0000	3	1,0000	3	1,0000		
	23	22	Mülllader/in	--	3	1,0000	3	1,0000	3	1,0000		
	24	23	Mülllader/in	--	3	1,0000	3	1,0000	3	1,0000		
	25	24	Mülllader/in	--	3	1,0000	3	1,0000	3	1,0000		
	26	25	Mülllader/in	--	3	1,0000	3	1,0000	3	1,0000		
	27	26	Mülllader/in	--	3	1,0000	3	1,0000	3	1,0000		

HHJ = Haushaltsjahr, VJ = Vorjahr, EG = Entgeltgruppe, VZA = Vollzeitäquivalent

Teil C: Gesamt

	Zahl der Stellen 2020			Zahl der Stellen 2019			Zahl der am 30. Juni 2019 tatsächlich besetzten Stellen			Vermerke Erläute- rungen
	Beamtinnen /Beamte	Beschäftigte	insgesamt	Beamtinnen /Beamte	Beschäftigte	insgesamt	Beamtinnen /Beamte	Beschäftigte	insgesamt	
Bezeichnung des Teilhaushaltes										
Abfallwirtschaft	1	27	28	1	26	27	1	26	27	
Insgesamt	1	27	28	1	26	27	1	26	27	

HHJ = Haushaltsjahr, VJ = Vorjahr

2019/949Beschlussvorlage
öffentlich

Wirtschaftsplan 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Entsorgungszweckverband	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Verbandsversammlung des Entsorgungszweckverbandes Völklingen (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Die Verbandsversammlung beschließt folgenden Wirtschaftsplan des EZV für das Wirtschaftsjahr 2020:

Die Abfallgebühren wurden für den Zeitraum 2018 - 2020 neu kalkuliert. Der Gebührenbedarf liegt für diesen Zeitraum pro Jahr bei 3.195 T€.

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt in den Erträgen auf 4.148.150 € und in den Aufwendungen auf 4.606.622 €.

Der Vermögensplan wird festgesetzt in den Einnahmen auf 1.048.071 € und in den Ausgaben auf 1.048.071 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf 0 €.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €.

§ 5

Es gilt die von der Verbandsversammlung am 03.12.2019 beschlossene Stellenübersicht.

Sachverhalt

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 5 der EZV-Satzung fällt die Feststellung des Wirtschaftsplanes für den Zweckverband in den Zuständigkeitsbereich der Verbandsversammlung.

Wie der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen ist, beläuft sich der geplante Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2020 im Gesamtergebnis auf 458 T€. Im Einzelnen bedeutet dies einen Jahresverlust in Höhe von 507 T€ im hoheitlichen und einen Jahresgewinn in Höhe von 48 T€ im gewerblichen Bereich.

Die überörtlichen Kosten wurden im vorliegenden Wirtschaftsplan mit 128 € je Tonne Restabfall und 137 € je Tonne Bioabfall kalkuliert. Außerdem fallen für den EZV ab dem Jahr 2020 zusätzliche überörtliche Kosten für das Grüngut aus Privathaushalten in Höhe von 75 € je Tonne an. Ein Gebührenvorauszahlungsbescheid des EVS liegt noch nicht vor. Die Erlöse für Papier hat die Geschäftsführung mit 70 € je

Gewichtstone kalkuliert. Sollte einer dieser Faktoren erheblich abweichen, kann dies das Gesamtergebnis deutlich verändern.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 sind seitens der Geschäftsführung Investitionen in Höhe von 405 T€ vorgesehen und zwar für die Ersatzbeschaffungen eines Abfallsammelfahrzeuges und eines Gabelstaplers, die Beschaffung von Abfallgefäßen und Containern, sowie noch benötigte Container und Maschinen für die Grünschnittannahmestelle.

Anlage/n

- Wirtschaftsplan EZV 2020 (nichtöffentlich)
- GuV EZV 2020 (nichtöffentlich)
- Aktuelle Gebührenübersicht Restabfall 2019 hochgerechnet (nichtöffentlich)
- Aktuelle Abfallmengen 2019 hochgerechnet (nichtöffentlich)

2019/951Informationsvorlage
öffentlich

Grünschnittannahmestelle

<i>Organisationseinheit:</i> Entsorgungszweckverband	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Verbandsversammlung des Entsorgungszweckverbandes Völklingen (Information)	Ö

Sachverhalt

Mündlicher Sachstandsbericht über die Grünschnittannahmestelle ab 01.01.2020 auf dem Gelände des Wertstoffhofes, Hans-Großwendt-Ring 6 in 66333 Völklingen, Stadtteil Fürstenhausen.

Anlage/n

Keine

2019/967Beschlussvorlage
öffentlich

Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über den Transport von Grüngut

<i>Organisationseinheit:</i> Entsorgungszweckverband	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Verbandsversammlung des Entsorgungszweckverbandes Völklingen (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Die Verbandsversammlung beschließt, die als Anlage beigefügte Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über den Transport von Grüngut zwischen dem Entsorgungsverband Saar (EVS) und dem Entsorgungszweckverband Völklingen (EZV) und ermächtigt die Verbandsvorsteherin den dafür notwendigen Leistungsvertrag abzuschließen.

Sachverhalt

Mit Wirkung vom 01.01.2020 wurde dem EZV die Annahme des privaten Grünguts von der Stadt Völklingen mit Beschluss des Stadtrates vom 26.04.2018 übertragen. Um einen reibungslosen Betrieb und Abtransport des gesammelten Grüngutes zu gewährleisten, hat die Geschäftsführung des EZV mit dem EVS dahingehend verhandelt, die Transporte selbständig durchführen zu können. Weitere Erläuterungen können hierzu in der Sitzung bekanntgegeben werden.

Anlage/n

- ENTWURF ÖRV VK 25.11.2019 (nichtöffentlich)